

# Das Rothuus sorgt für rote Köpfe

Das Rothuus in Oberembrach beschäftigt bereits das Verwaltungsgericht. Jetzt muss sich auch der Regierungsrat damit auseinandersetzen.

Marco Häusler

«Das ist hoch emotional und sensibel», betont Lea Gnädinger. Zudem handle es sich bei der Auseinandersetzung um das Rothuus in Oberembrach um ein laufendes Verfahren, ergänzt die Gemeindegemeinschafterin, «und darum will ich dazu eigentlich gar nichts sagen».

Ein wenig hat sie dann doch gesagt, nämlich dass die Oberembracher Baubehörde ein Gesuch bewilligt habe, mit dem die rechtliche Grundlage für den Bau von 30 Wohneinheiten beim Rothuus geschaffen wird. Oder geschaffen worden wäre. Denn gegen die Baubewilligung ging ein Rekurs ein.

«Die Baurekurskommission hat zu unseren Gunsten entschieden», führt Gnädinger noch aus, und dass sich mit dem Weiterzug an die nächste Instanz nun das Zürcher Verwaltungsgericht mit dem Fall befasse. Weitere Auskünfte könne deshalb allenfalls die Zürcher FDP-Kantonsrätin Carmen Walker Späh geben. Sie vertrete als Rechtsanwältin die Interessen Oberembrachs.

## 1797 erbautes Bauernhaus ...

Es geht um den Denkmalschutz. Unter diesem steht das Rothuus oder Rothaus, das der damalige Landrichter und Seckelmeister Jakob Bänninger 1797 als grosses Fachwerkbauernhaus am Dorfrand errichten liess. Dieses Gebäude solle auch nicht angetastet werden, erklärte Joe Studer, Vorsteher des Res-



**Das über 200-jährige Rothuus steht unter Schutz. Welche Teile davon und ob das auch für den Umschwung gilt, muss nun der Regierungsrat beantworten. (mar)**

sorts Bau, Planung und Sicherheit, bereits Ende November 2007 an einer Gemeindeversammlung in Oberembrach.

«Das stimmt nicht ganz», hält dem der Stadtzürcher SVP-Kantonsrat Rolf André Siegenthaler entgegen. «Ein Teil des Hauses würde natürlich abgerissen.» Die Scheune, die er damit anspricht, mache immerhin rund einen Viertel der Bausubstanz aus.

## ... samt Umgebung schützen

Ein persönliches Interesse habe er an diesem Fall nicht, sagt Siegenthaler. «Aber ich verstehe nicht ganz, wieso das Baugesuch bewilligt worden ist. Schliesslich wird der Denkmalschutz in anderen Fällen doch relativ restriktiv gehandhabt.» Deshalb wolle er nun eine politische Aussage zu diesem Thema.

Machen soll sie der Regierungsrat, an den er sich mit einer Anfrage gewandt hat. Welche Bereiche zum Schutzum-

fang des Bauernhauses mit Stall, Scheune und Umgebung gehören, will Siegenthaler damit hauptsächlich in Erfahrung bringen. So erwähnt er in seinen weiteren Fragen auch das Wiesland von zirka 3000 Quadratmetern, das zum Rothuus gehöre, den Bauernhof als solchen und damit auch dessen Charakter als Zeitzzeuge ausmache. «Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf bei der einheitlichen Umsetzung denkmalpflegerischer Auflagen in den Gemeinden?», lautet Siegenthalers letzte Frage.

Zu diesen wollte auch Rechtsanwältin Walker Späh keine Stellung beziehen. Und zum Rekursverfahren bestätigte sie vor allem, was Gemeindegemeinschafterin Gnädinger bereits erklärt hatte. Walker Späh nimmt an, dass das Verwaltungsgericht «in nächster Zeit» zu seinem Urteil komme. Und sie sei zusehends vorsichtig, dass es gleich wie bei der Vorinstanz ausfallen werde.

Zürcher Unterländer vom Fr. 11.09.09